

HAUSORDNUNG

Allgemeines

- Diese Hausordnung gilt im Wien Museum Karlsplatz. Alle Anwesenden sind zur Einhaltung verpflichtet. Standortspezifische Zusatzbedingungen können gelten.
- Das Kinderschutzkonzept und die Brandschutzordnung sind einzuhalten. Informationen zur Kameraüberwachung unserer Standorte ergeben sich aus unserer Datenschutzerklärung.
- Kindern unter 14 ist der Aufenthalt nur in Begleitung einer aufsichtsberechtigten und volljährigen Person gestattet. Eltern haften für ihre Kinder.
- Den Anweisungen des Museumspersonals ist Folge zu leisten. Zutritt oder Aufenthalt kann ganz oder teilweise verweigert werden.
- Das Museumspersonal ist berechtigt Personen, die kein gültiges Eintrittsticket vorweisen können, die Hausordnung missachten oder unter dem Einfluss von Rauschmitteln stehen, den Zutritt zu verwehren.
- Die Mitnahme von Speisen, Flüssigkeiten, Getränkeflaschen, Zigaretten oder E-Zigaretten in den Ausstellungsbereich und Shop ist untersagt. Ausgenommen hiervon sind der Pavillon, das Foyer und das 3. Obergeschoss.
- Die Mitnahme von Waffen und Gefahrenstoffen ist verboten.
- Das Aufladen elektronischer Geräte ist nur in den dafür vorgesehenen Schließfächern erlaubt.
- Eintrittskarten berechneten zum einmaligen Zutritt zum Ausstellungsbereich. Bei Verlassen des Ausstellungsbereichs verlieren sie ihre Gültigkeit.
- Das Mitbringen von Tieren in den Ausstellungsbereich ist untersagt. Ausgenommen sind Assistenz- und Therapiehunde, sofern sie an der Leine geführt werden.
- Das Berühren der Ausstellungsobjekte ist verboten. Hiervon ausgenommen sind nur die interaktiven Stationen.
- Während des Museumsbetriebs sind religiöse Versammlungen, religiöse Handlungen sowie missionarische Tätigkeiten nicht gestattet.
- Das Anbringen und Verteilen von Plakaten, Ankündigungen und Werbungen jeder Art nicht gestattet.
- Der Aufenthalt von Besucher:innen ist nur in den öffentlich zugänglichen Bereichen gestattet. Das Übersteigen von Absperrungen oder Möbeln, die zur Raumentrennung genutzt werden, ist verboten.
- Der Zugang zu den Aufzügen ist jederzeit freizuhalten.
- Diebstahl wird zur Anzeige gebracht. Für beschädigte Waren ist Ersatz zu leisten. Darüber hinaus ist jegliche Vervielfältigung unserer Shop-Artikel strikt untersagt.

Garderobe

- Es gilt Garderobepflicht für Schirme, Stöcke, Helme, regennasse Kleidung, Taschen und Rucksäcke. Das Museum haftet nicht für hinterlegte Objekte. Nach freiwilliger Taschenkontrolle kann das Museum in Einzelfällen die Mitnahme größerer Gegenstände oder Taschen genehmigen (z. B. Wickeltasche). Die Deposition sperriger Gegenstände kann verwehrt werden.
- Das Abstellen von Kleinstfahrzeugen (E-Scooter, Skateboards, etc.) ist untersagt.
- Sämtliche Gegenstände aus der Garderobe sind unmittelbar nach dem Besuch zu entnehmen.

Sicherheit

- Das Personal ist berechtigt stichprobenartig Personen- und Taschenkontrollen durchzuführen.
- Im Brandfall ist das Gebäude umgehend über die gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Flucht- und Zugangswege müssen freigehalten werden.

Gruppen und Führungen

- Das von den Museen der Stadt Wien organisierte Vermittlungsprogramm hat Vorrang gegenüber allen externen Gruppen und Führungen.
- Gruppenanmeldungen für externe Gruppen (ab 10 Personen) sind verpflichtend. Dies gilt auch für Schulgruppen. Andernfalls kann es zu Einlassverzögerungen kommen.
- Leiter:innen von externen Gruppen sind verantwortlich, dass Gruppenmitglieder die Hausordnung einhalten.

Bild- und Tonaufnahmen

- Zu privaten Zwecken ist das Fotografieren von Objekten ohne Stativ und Blitzlicht gestattet, sofern nicht ein Fotografierverbot angebracht ist. Museumspersonal darf ohne Zustimmung nicht fotografiert oder aufgenommen werden.
- Mit Ihrem Besuch stimmen Sie zu, dass Foto- und Videoaufnahmen von Ihnen unentgeltlich, zeitlich und räumlich unbegrenzt in allen Medien für unsere Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden dürfen.



Hausordnung barrierefrei online